

# Türkei

## Allgemeines

**Türkei TR** Staatsgebiet: 783.562 km<sup>2</sup> · Einwohner: 91,4 Mio. ·  
Hauptstadt: Ankara  
Währung: Türkische Lira (TRY)  
10 Türkische Lira = € 0,25 (Richtkurs, Stand März 2025)

## Personaldokumente

Reisepass (muss bei der Einreise noch mind. 6 Monate gültig sein).  
Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.  
Visapflicht für touristische Aufenthalte ab 91 Tagen in einem Zeitraum  
von 180 Tagen. Visapflicht für Journalisten, Lkw-  
Fahrer, Studenten, etc.. Visa sind vor der Abreise auf  
[www.konsolosluk.gov.tr/visa/index](http://www.konsolosluk.gov.tr/visa/index) einzuholen.  
Es besteht Identifikationspflicht, gültige Personaldokumente sind  
ständig mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte  
unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten  
(Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Ge-  
burtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten  
vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das  
Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.  
Cremefarbener Notpass wird akzeptiert, hier ist das Visum aber vor  
Reiseantritt persönlich bei der türkischen Botschaft zu  
beantragen.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein (Anerkennung bis max.  
6 Monate Aufenthalt)  
Ist man mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs, wird das Kfz im Pass  
eingetragen und der türkische Zoll stellt ein Formular aus, das das  
Datum der spätesten Wiederausfuhr bescheinigt.  
Die Ausreise ist dann nur mehr mit diesem Kfz möglich. Ist man mit  
einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine durch die türkische  
Botschaft ausgestellte oder notariell beglaubigte Vollmacht des Zu-  
lassungsbesitzers notwendig (Formular beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird nicht anerkannt.  
Die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen in staatlichen Spitälern  
der türkischen Sozialversicherung ist mit einem vom Arbeitgeber  
bzw. österreichischen Sozialversicherungsträger ausgestellten Aus-  
landsbetreuungsschein möglich.  
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung wer-  
den empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).  
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) mit dem  
Vermerk für den europäischen und den asiatischen Teil der Türkei ist  
vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).  
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außen-  
ministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend ma-  
chen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen  
auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/  
reiseinformation/](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/)

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung), eine gültige Tollwutimpfung (mind. 15 Tage, jedoch max. 12 Monate alt) sowie ein Tollwut-Antikörpertest müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Eine türkische Übersetzung der Dokumente muss mitgeführt werden - eine Vorlage kann beim türkischen Veterinäramt heruntergeladen werden.

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 30. März–1. April, 23. April, 1. Mai, 19. Mai, 5.-9. Juni, 30. August, 29. Oktober und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

E-Tankstellen auf [www.chargemap.com](http://www.chargemap.com)  
Super 95 (Kursunsuz), Super Plus 98, Diesel (Mazot/Dizel/Eurodiesel)  
Bleifrei wird mit „Kursunsuz“ gekennzeichnet.

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker von Pkw mit Anhänger

**Winterreifen:** keine generelle Winterreifenpflicht

**Schneeketten:** bei Schneefahrbahn erlaubt

**Spikes:** Verboten!

## Mitführflichten im Pkw

Feuerlöscher, Verbandkasten, 2 Warndreiecke, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

## Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das A-Pickerl (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 36 kg und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Keine Licht-am-Tag-Pflicht.

Für Radfahrer besteht Helmpflicht.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, dürfen weder eingeführt noch verwendet werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026“.

## Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt das Tempolimit 50 km/h, für Gespannfahrer 40 km/h.

	Freiland	Autobahn
Motorrad	80	100
Pkw bis 3,5 t	90	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80 <sup>1</sup>	120 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> mit Wohnmobil oder Kleinbus als Zugfahrzeug: 70 km/h

<sup>2</sup> mit Wohnmobil oder Kleinbus als Zugfahrzeug: 80 km/h

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf [www.ktb.gov.tr](http://www.ktb.gov.tr) bzw. für die Einreise am Luftweg auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

in die Türkei 0090

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Republik Türkei  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 40  
Telefon (0043/1) 505 73 38-0  
E-Mail: [botschaft.wien@mfa.gov.tr](mailto:botschaft.wien@mfa.gov.tr)

Botschaft der Republik Österreich  
06680 Ankara, Atatürk Bulvarı 189  
Telefon (0090/312) 405 51 90  
E-Mail: [ankara-ob@bmeia.gov.at](mailto:ankara-ob@bmeia.gov.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Stand: 03-2025

